Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant
Präsident des Hauptverbandes

Hat das Sachverständigenwesen Zukunft?

Österreich hat ein in Europa einmaliges System der gerichtlich beeideten Sachverständigen – sowohl für die Justiz als auch für die Gesellschaft.

Der Sachverständige ist, eingebettet in unser Rechtssystem, „eine Hilfskraft der Justiz“ bzw der „Berater der Richterschaft“ in fachspezifischer Hinsicht und erhält daher vom Gesetzgeber sowohl im Zivilprozess wie auch im Strafprozess einen besonderen Platz im Gerichtsverfahren.

Die Sonderstellung bringt eine große Verantwortung mit sich, der er in allen Belangen gerecht werden muss, die aber sicherstellt, dass er nicht nur fachlich hoch qualifiziert und kompetent ist, sondern auch in seinem sonstigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld das entsprechende Vertrauen genießt und seine Unabhängigkeit außer Zweifel steht.

Daher hat der Gesetzgeber über Wunsch und Betreiben des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen vor rund zwei Jahrzehnten die gesetzlich geregelte Zertifizierung für alle Sachverständigen in Gesetzesform gegossen. Durch dieses qualitativ hochstehende Prüfungswesen (das eigentliche Zertifizierungsverfahren) wurde gewährleistet, dass der Sachverständige ein entsprechend aktuelles und umfassendes Fachwissen in seinem einschlägigen Fachgebiet mitbringen muss, um in die Sachverständigenliste der Justiz eingetragen zu werden, und das juristische und prozessuale Wissen für die Tätigkeit als Gerichtssachverständiger sicherzustellen hat.

Um die ebenfalls gesetzlich geregelte Weiterbildung zu gewährleisten, müssen Gerichtssachverständige alle fünf Jahre rezertifiziert werden und im Zuge dieser Rezertifizierung durch die Justiz eine fachspezifische Weiterbildung (tunlichst mit dem ebenfalls gesetzlich geregelten Bildungspass) sicherstellen.

Ein solches gesetzlich geregeltes, flächendeckendes Zertifizierungssystem über alle Fachgebiete, das für alle Fachbereiche Geltung hat (vom Bau- über den Immobiliensachverständigen, die medizinischen oder Kfz-Sachverständigen bis zu Wirtschaftstreuhändern und vielen anderen Fachgebieten), finden wir in Europa kein zweites Mal. Es ist einzigartig.

Die Justiz hat daher auf gesetzlicher Grundlage zusammen mit dem Hauptverband ein weit in die Zukunft schauendes, die Qualität der Sachverständigen sicherstellendes System geschaffen, das bei sorgfältiger Pflege eine Zukunftslösung darstellt.

Sind wir froh, dass es uns gelungen ist, dieses System gemeinsam mit der Justiz zu entwickeln und zu realisieren.

Die Einführung dieses Zertifizierungssystems wurde damals genau zum richtigen Zeitpunkt mit der Regierung verhandelt, da in dieser Zeit in der Gerichtsbarkeit vieles im Fluss war und viele erkannten, dass das „alte System“ nicht zukunftsorientiert und daher für die Weiterentwicklung der Justiz und deren steigende Ansprüche nicht geeignet war.

Der Hauptverband hat diese Situation erkannt und in schwierigen Verhandlungen mit den „Stakeholdern“ diese meine Vision zum heutigen Zertifizierungssystem entwickelt und mit der Justiz gemeinsam umgesetzt.

Man kann sich heute das gerichtliche Sachverständigenwesen ohne Zertifizierung gar nicht mehr vorstellen. Die Richterschaft und Staatsanwaltschaften gehen fast davon aus, dass unser Zertifizierungssystem schon immer so war.

Dieser Umstand ist jedoch auch eine große Verantwortung für die Justiz und den Hauptverband; groß in mehrfacher Hinsicht bzw fast schon eine Bürde.

Die Wirtschaft, aber auch unsere sonstigen verwaltungstechnischen und gesellschaftlichen Lebensbereiche werden sich in den nächsten fünf Jahren in einem Tempo und einer Intensität verändern, wie es schon lange nicht der Fall war.

Man kann es eventuell mit dem Zeitalter der Einführung des Internets vergleichen – ebenfalls eine Entwicklung, die unsere Arbeitsweise, unser Tempo und auch die Komplexität der Aufgaben und der Arbeitsabwicklung gravierend verändert hat.

Die Digitalisierung wird dies in ähnlicher Form bewirken, steht jedoch noch eher am Anfang und beginnt erst, alle Belange unseres Lebens zu durchdringen – verstärkt durch die Entwicklung der künstlichen Intelligenz.

Wir wissen noch nicht detailliert, in welchen Bereichen, mit welcher Intensität und Entwicklungsgeschwindigkeit die Digitalisierung unsere Betätigungsfelder erobern wird. Sie wird jedoch in fast allen Branchen mehr oder weniger gravierende Änderungen erzwingen.

Veränderungen, die unsere Arbeitswelt, unsere Gesellschaft und unsere Verwaltung maßgeblich beeinflussen werden. Die Abläufe, die Systeme, die Qualitätsansprüche, aber auch die Projektabwicklung – nicht nur am Bau, sondern in fast allen Branchen, Bereichen und gesellschaftlichen Abläufen unseres Lebens und unserer Arbeitswelt – werden neu definiert werden.

Die Projektabläufe und die Arbeitsansprüche werden sich digitalisierungsbedingt grundsätzlich verändern! Dies wird natürlich auch unsere Arbeit maßgeblich verändern und damit neue Chancen für uns bieten!

Daher werden in vielen Branchen neue Geschäftsfelder entstehen oder bestehende Geschäftsfelder und Projektabläufe durch die Digitalisierung maßgeblich verändert werden. Die Digitalisierung einzelner Prozesse fordert jedoch in jeder Disziplin auch neues Wissen um die Digitalisierung einzelner Prozesse und Schritte. Somit muss in jeder Branche das Wissen um die zugehörige Digitalisierungsdisziplin erweitert werden.

Bei Mängeln und Ablaufabweichungen wird zB bei einem Bauprojekt mitzubeurteilen sein, ob es eine menschliche Fehleinschätzung oder ein menschliches Versäumnis war – oder ein Softwarefehler. Die Beurteilungsverantwortung des Gerichtssachverständigen wird sich in Richtung Digitalisierung ausweiten müssen. In dieser Entwicklung wird es nicht möglich sein, für alles und jedes einen EDV-Sachverständigen beizuziehen, sondern es wird eine gewisse Ausweitung des Wissens- und Kenntnisbereichs des Gerichtssachverständigen in seinem Fachgebiet vorausgesetzt werden müssen, wenn er zeitgemäß ausgebildet ist. Erst ab einem gewissen Problembereich wird zusätzlich ein EDV-Sachverständiger beigezogen werden müssen. Der EDV-Sachverständige wird jedoch diese Probleme (zB mit Bausoftware) allein auch nicht lösen können.

Wir sehen daraus, dass sich die Anforderungsprofile an die Gerichtssachverständigen in den nächsten Jahren maßgeblich ändern werden.

Das Streitpotenzial, das die Justiz gegenüber der Wirtschaft und der Gesellschaft zu bewältigen hat, wird sich mit Sicherheit nicht verringern, sondern in der Übergangszeit vermutlich sogar noch steigern.

Große Aufgaben kommen auf die Justiz zu, wenn sie von der Wirtschaft als Problemlöser akzeptiert werden will.

Für diese dann in vielerlei Hinsicht neu definierten Abläufe, Anforderungsprofile und die daraus entstehenden zusätzlichen Divergenzen, die dann zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen, werden gerichtliche Sachverständige erforderlich sein, die diesen Aufgaben und den damit zusammenhängenden Anforderungen gerecht werden.

Für diese Zeitspanne werden wir uns über das Zertifizierungsverfahren und besonders das Rezertifizierungsverfahren samt Weiterbildungserfordernis noch sehr freuen, weil dieses Verfahren hoffentlich sicherstellen wird, dass die Justiz diese Gerichtssachverständigen für ihre Causae findet und bestellen kann, nämlich jene Gerichtssachverständigen, die diese Aufgaben auch lösen können.

Das System dafür haben wir als Hauptverband gemeinsam mit der Justiz geschaffen. Die Sachverständigen müssen diese außerordentlichen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung in ihren jeweiligen Branchen entstehen, nun umsetzen und bewältigen.

Eine unglaubliche Spannung, Veränderung und ein Weiterbildungserfordernis, die auf uns Sachverständige zukommen und die sicherlich auch zu einem gewissen Generationswechsel der Sachverständigen in den kommenden Jahren führen werden.

Die Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft in Europa und in den Konzernen wird zu Streitfällen mit zunehmender Internationalisierung führen – eine Aufgabe, die auch vermehrt zu länderübergreifenden Tätigkeiten der Sachverständigen bei Verfahren führen wird.

Nun werden Sie sich fragen, warum ich dies schreibe.

Ich meine, wir (der Hauptverband der Gerichtssachverständigen) haben in Österreich für die Justiz das richtige Werkzeug geschaffen.

Werkzeuge, die es der Justiz und den Sachverständigen ermöglichen, diese großen, auf uns zukommenden Herausforderungen und neuen Aufgabengebiete gut zu bewältigen.

Ich meine, die Digitalisierung eröffnet den Gerichtssachverständigen viele neue Aufgabengebiete und Betätigungsfelder – eine laufende Weiterbildung hinsichtlich der überaus raschen Digitalisierungsentwicklung vorausgesetzt –, sodass der Bedarf an guten und entsprechend kompetenten Gerichtssachverständigen eher steigen wird, wenngleich verbunden mit einem tiefgreifenden Wechsel der „Player".

Wir müssen uns daher um unsere Aufgabengebiete keine Sorgen machen, wir müssen in diesen Aufgabengebieten nur exzellent sein.

Die Verantwortung der Justiz wird es sein, dieses schon geschaffene ausgezeichnete Zertifizierungssystem laufend entsprechend diesen Anforderungen weiterzuentwickeln, das heißt, auch die erforderlichen ökonomischen Erfordernisse zu schaffen, um zu vermeiden, dass die Gerichtssachverständigen in die Privatwirtschaft abwandern, da ihre Leistungen und ihre Kompetenz auch in der Wirtschaft sehr gefragt sein werden.

Deshalb ist ein sinnvoller ökonomischer Ausgleich zwischen der Tätigkeit des Sachverständigen in der Wirtschaft und der Tätigkeit der Gerichtssachverständigen bei Gericht sicherzustellen, damit die Richterschaft jene kompetenten Sachverständigen für ihre Verfahren bestellen kann, die sie braucht, um den eventuellen hervorragenden Privatgutachten standhalten zu können.

Dieser ökonomische Ausgleich ist ein entscheidendes Erfordernis für das gute Funktionieren der Justiz bei komplizierten, primär fachlich geprägten Prozessen.

Außerdem ist der Ausgleich erforderlich, um das Ansehen und die Kompetenz der Justiz in der Gesellschaft weiterhin sicherzustellen, ist doch eine gut funktionierende, qualitativ hochwertige Justiz ein Fundament für eine funktionierende Demokratie.

Diese Verantwortung haben wir gegenüber der Gesellschaft.

Wir (der Hauptverband der Gerichtssachverständigen) wollen diese Herausforderung gerne annehmen und werden unseren Beitrag dazu leisten, damit diese Entwicklung erfolgreich umgesetzt werden kann.

Korrespondenz:
Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org